

# **Serviceangebote**

## **Projektierung und Wartung**

### **Wartungsvertrag für Kunde XXX**

zwischen dem Auftragnehmer

**Europress**  
**Anlagen und Maschinenbau GmbH**  
**Umwelt-Technik**  
**Von-Arenberg-Straße 1**  
**D-49762 Lathen**  
**Tel.: 0049- (0) 5933 / 924670**  
**Fax: 0049- (0) 5933 / 9246750**

und dem Auftraggeber

**XXX**

# **Serviceangebote**

## **Projektierung und Wartung**

### **1. Standardwartung jährlich**

**Die Standardwartung beinhaltet:**

**Prüfung der Anlage auf Funktion**

**Prüfung auf sicherheitstechnische Gegebenheiten**

**Gegebenenfalls Ölstandskontrolle**

**Verschleißteilkontrolle**

**Gegebenenfalls erneute Einweisung durch den Service Techniker**

**Weitere Vorgehensweise nach Wartungsanweisung**

Der Kunde vereinbart alle zwölf Monate einen Termin mit der Europress Anlagen und Maschinenbau GmbH. Die Leistung beinhaltet somit jährlich einen Montagetermin (Abrechnung erfolgt lt. Wartungs- und Reparaturauftrag). Dieser Wartungsvertrag bezieht sich ausschließlich auf oben angegebenen Standort.

### **2. Terminabsprache**

Die Ankunft unseres Monteurs wird in der Regel zwei Wochen vorher angekündigt. Sollte der Wartungstermin nicht zusagen, muss dieser 7 Tage vor dem Termin schriftlich abgesagt werden. Andernfalls werden dem Kunden die entstandenen Kosten (siehe Wartungs- und Reparaturauftrag) in Rechnung gestellt.

### **3. Vorbereitung**

Die Anlagen sind dem Monteur in geleertem und gereinigtem Zustand und für die Wartung zugänglich zur Verfügung zu stellen. Aufbauten oder Zusatzeinrichtungen, die eine Wartung behindern, sind vor dem Eintreffen des Monteurs zu entfernen. Falls erforderlich, sind die Anlagen von der Rampe abziehen. Wartezeiten für An- und Abbau dieser Einrichtungen durch unseren Monteur werden gesondert berechnet.

#### **4. Ersatzteile**

Verschleißteile oder beschädigte Teile, die ausgetauscht werden müssen, werden dem Auftraggeber vom Monteur vorgeschlagen. Wird der Auftrag zum Austausch erteilt, erfolgt die Lieferung zu den am Liefertag gültigen Preisen.

#### **5. Abnahme**

Die Anlage wird nach Abschluss der Wartungsarbeiten in ihrer Funktion vorgeführt. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die Ausführung des Kundendienstes, die einwandfreie Funktion der Anlage, und gegebenenfalls den Austausch defekter Teile und ausgeführter Reparaturen. Steht zum Abnahmezeitpunkt keine zur Abnahme berechnete Person zur Verfügung, reicht die Unterschrift des Monteurs.

#### **6. Reparaturen**

Fallen Aufarbeitungs- und Reparaturkosten im Werk an, so wird dem Auftraggeber ein Angebot überreicht, welches von ihm durch Unterschrift zu genehmigen ist. Die anfallenden Kosten, sowie die Kosten für Versand und Transport gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden gesondert berechnet.

#### **7. Kundendienst-Vertrags-Partner**

Die Firma EUROPRESS behält sich ausdrücklich das Recht vor, eine regionale Vertragswerkstatt mit den Obliegenheiten des Kundendienstes zu betrauen. Hierüber wird der Auftraggeber jeweils unterrichtet und der Name der ausführenden Firma ist dem Auftraggeber bekannt zu geben. Die Berechnung der Leistungen erfolgt durch die Firma EUROPRESS.

#### **8. Erlöschen des Garantieanspruchs bei Anlagen der Firma EUROPRESS**

Reparaturen und Arbeiten an den Anlagen, die nicht von den Kundendienstmonteuren der Firma EUROPRESS oder einer von der Firma EUROPRESS beauftragter Vertragswerkstatt vorgenommen wurden, entbinden die Firma EUROPRESS von den Verpflichtungen des Garantieanspruchs. (Ausgenommen sind Arbeiten, die der Pflege der Garantie dienen, sowie das erforderliche Nachziehen der Hydraulikverschraubungen nach entsprechenden Betriebsstunden und die Reinigung der Pressräume.)

## 9. Kosten

### Montagekosten

<u>Monteurstunden:</u>	bis 7,5 h	-	€ 65,-/Std.
	über 7,5 h	-	zuzüglich 25 %
	Samstags, sowie an Sonn- und Feiertagen		zuzüglich 50 %

### Monteurstunden für SPS-Steuerung:

	bis 7,5 h	-	€ 95,-/Std.
	über 7,5 h	-	zuzüglich 25 %
	Samstags, sowie an Sonn- und Feiertagen		zuzüglich 50 %

### **Ersatzteile werden nach Aufwand berechnet!**

<u>Km-Geld</u>	-	€ 0,82 pro gefahrenen Kilometer
<u>Fahrtzeit</u>	-	€ 45,-/Std.
<u>Spesen</u>	-	täglich bis 7,5 h - € 0,-
		täglich über 7,5 h - € 0,-

Übernachtungen werden nach Aufwand berechnet

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

## 10. Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungsstellung, netto ohne jeden Abzug.

## 11. Vertragsdauer, Kündigung und Zahlungsbedingungen

Der Service- und Wartungsvertrag wird abgeschlossen für die Dauer von einem Jahr. Die Laufzeit beginnt am \_\_\_\_\_. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine der

beiden Parteien den Vertrag drei Monate vor Ablauf der Jahresfrist schriftlich kündigt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.  
Zusätzlich zu den vorgenannten Konditionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Europress Anlagen- und Maschinenbau GmbH

## **12. Gerichtsstand**

Sollten sich aus diesem Vertrag Rechtsstreitigkeiten ergeben, so ist als Gerichtsstand der Erfüllungsort, der Sitz der Firma EUROPRESS Anlagen- und Maschinenbau GmbH in Lathen Gegenstand.

---

Datum Unterschrift  
EUROPRESS  
Anlagen- und Maschinenbau GmbH

---

Datum Unterschrift  
Kunde